

10471/AB
vom 20.06.2022 zu 10720/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.295.370

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10720/J-NR/2022 betreffend Willkür einer Volksschuldirektorin in Hinterbrühl bzw. Gaaden, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, dass aufgrund der Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens bei individuellen bzw. auf einen Schulstandort bezogenen Problemen in erster Linie die lokalen Entscheidungsträger zum Handeln aufgefordert sind. Lokale Konflikte, die sich auch in der Schule widerspiegeln, sind im Sinne des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes grundsätzlich an der Schule und an der zuständigen Schulbehörde zu bewältigen. Erziehungsberechtigten wird deshalb empfohlen, sich bei auftretenden Problemen direkt an die zuständige Bildungsdirektion oder die Ombudsstelle für Schulen zu wenden, die eigens zur Bearbeitung von Beschwerdefällen eingerichtet worden ist (info@ombudsstelle-schule.at).

Aufgrund der regionalen Verantwortlichkeiten wurde die Bildungsdirektion für Niederösterreich befasst und um Auskunft ersucht.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Sind Beschwerden wie die og im Zusammenhang mit der Volksschule (VS) Hinterbrühl bzw. VS Gaaden im BMBWF bereits evident?*
- *Falls ja, seit wann?*
- *Falls ja, wie wurde darauf reagiert?*

Der pädagogischen Fachabteilung und der mit schulrechtlichen Belangen befassten Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung war der angesprochene Sachverhalt bislang nicht bekannt. Abgesehen von der gegenständlichen

Parlamentarischen Anfrage liegen keine Beschwerden zur Volksschule Hinterbrühl bzw. der Volksschule Gaaden vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Entspricht die Klasseneinteilung an der VS Hinterbrühl den oben geschilderten Verhältnissen?*
- *Welche pädagogischen Überlegungen verfolgt die VS-Direktorin mit dieser Klasseneinteilung?*

Nach den vorliegenden, von der Bildungsdirektion für Niederösterreich übermittelten Informationen entspricht die Darstellung der Klassenbildung nicht der Realität. Kinder aus dem SOS-Kinderdorf werden nicht nur einer Klasse zugewiesen.

Im Allgemeinen werden nach Möglichkeit Wünsche, beispielsweise hinsichtlich einer Einteilung von Kindern aus denselben Kindergartengruppen, berücksichtigt. Angestrebt werden des Weiteren ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Buben pro Klasse, die gleichmäßige Verteilung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache auf die Klassen und die gleichmäßige Verteilung der Kinder mit besonderer Förderbedürftigkeit unter Berücksichtigung bestmöglichster Vermittlung der Lehrinhalte.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele Beschwerden sind bis dato bei der Bildungsdirektion NÖ über die og Schuldirektorin eingegangen?*
- *Wie viele davon waren von Eltern betroffener Schüler, wie viele von Lehrern?*
- *Wie viele davon waren jeweils von betroffenen Personen der VS Hinterbrühl bzw. VS Gaaden?*
- *Wie wurde auf diese Beschwerde(n) reagiert?*

Im Schuljahr 2021/2022 sind nach Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich insgesamt vier Ersuchen um Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gesetzten Maßnahmen der Schulleitung eingelangt, die den Standort Hinterbrühl betroffen haben. Drei dieser Eingaben sind schülerbezogen und stehen in Zusammenhang mit den Maßnahmen anlässlich der COVID-19-Pandemie; eine stammt von einer ehemaligen Lehrkraft der Schule. Den Beschwerden wurde nachgegangen. Nach Überprüfung des Sachverhaltes ergingen entsprechende Informationen an die Beschwerdeführer.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Abmeldungen gab es an der VS Hinterbrühl bzw. VS Gaaden seit die og Direktorin dieser Schule vorsteht?*

Entsprechend den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich liegen für den Zeitraum Schuljahr 2012/13 bis Mai 2022 an der Volksschule Hinterbrühl insgesamt 44 Abmeldungen vom Schulbesuch vor. Diese sind überwiegend durch

Wohnortwechsel (31) begründet, die übrigen Fälle sind aufgrund Wechsels in eine Privatschule bzw. Erfüllung der Schulpflicht an einer Sonderschule (jeweils fünf) erklärbar. Für die restlichen drei Fälle ist keine Begründung bekannt. An der Volksschule Gaaden liegen im Zeitraum Schuljahr 2019/20 bis Mai 2022 insgesamt acht Abmeldungen vom Schulbesuch vor. Auch hier ist überwiegend ein Wohnortwechsel Grund für eine neue Schulwahl (sechs Fälle), ein Kind wechselt in eine Privatschule und bei einer Abmeldung ist der Grund nicht bekannt.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen hatten sich zuletzt um die Stelle des Schulleiters der VS Hinterbrühl bzw. VS Gaaden beworben?*

Dienstrechtliche Belange betreffend Schulleitungen und Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

Wien, 20. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

